Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen : die Siedlung Riet

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **42 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen: Die Siedlung Riet

Die 29 Wohnungen der erwähnten Siedlung, die von der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft erstellt wurden, sind seit genau einem Jahr bewohnt. Und man darf wohl sagen, dass die Mieter mit ihrem Heim abseits der Stadt und mit den günstigen Mietzinsen vollauf zufrieden sind.
Es wurde je ein fünfgeschossiger und ein dreigeschossiger Wohnblock erstellt. Beide Wohnblöcke enthalten insgesamt 29 Wohnungen in folgender Grösse:

4 Viereinhalbzimmerwohnungen
6 Vierzimmerwohnungen
4 Dreieinhalbzimmerwohnungen
13 Dreizimmerwohnungen
2 Zweizimmerwohnungen

Zwischen beiden Wohnblöcken liegt eine unterirdisch angelegte und automatisch belüftete Autoeinstellhalle, die 26 Autos und 10 Roller aufnehmen kann. Die Decke über dieser Halle wurde als Grünanlage gestaltet und dient den Hausfrauen zudem als Platz für Wäschehängen. Der vorzüglich eingerichtete Spielplatz für die Kinder wurde im nördlichen Teil des Grundstückes angelegt.
Die recht familienfreundlichen Wohnungsgrundrisse der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft, welche allgemein bekannt sind, sind ein Werk von Architekt Emil Schällibaum aus Neuhausen am Rheinfall, der seinerseits bekannt ist als Förderer des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues.
Die beiden Neubauten im «Riet» sind in bewährter Massivkonstruktion erstellt worden. Sowohl den Wärme- als auch den Schallproblemen wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Aussenwände wurden 18 cm starke Isoliersteine verwendet, nebst 20 mm Isoliermatte und einer Hintermauerung mit 6-cm-Gipsdielen. Alle Decken bestehen aus armiertem Beton, die Unterlagsböden sind in sogenannter schwimmender Art ausgeführt. Für die Stockwerkstreppen wurden vorfabrizierte Kunststeine verwendet. Die Fenster, in Doppelverglasung, verfügen zum grossen Teil über Drehkippbeschläge und Lamellenstoren zwischen den Gläsern.

Der Innenausbau

entspricht den heutigen modernen Ansprüchen. Vor allem ist die zentrale Ölfeuerungs-Deckenstrahlheizung zu erwähnen, die sich im Verlaufe der letzten Wintermonate als gute Lösung erwiesen hat. Die Küchen besitzen dreieinhalbteilige Chromstahl-Spültische mit 120-Liter-Einbauboilern, elektrische Dreiplattenherde, Kompressor-Kühlschränke mit 120 Liter Inhalt. Korpus und Schwedenschränke ergänzen die reichliche Ausstattung der grossen Küchen.
Die Wohnungsböden, um auch das zu erwähnen, bestehen aus Pavikork, Inlaid oder Colovinyl; es handelt sich um neuzeitliche Beläge, deren Reinigung keinen grossen Aufwand erfordert, was die Hausfrauen ohne Zweifel schätzen. Alle Wände sind mit Tapeten in hellen Farben versehen und steigern so noch die Helligkeit in den Wohnäumen.

Finanzierung und Mieten

Nebst den Beträgen, die durch die Anteilscheinzeichnung der Mieter zusammenkamen, wobei es sich hier um den kleinsten aufzubringenden Anteil handelt, konnte von der Stadt eine ansehnliche Summe aus den Geldern «zur Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues» erhältlich gemacht werden; zudem stellte die Kantonalbank eine II. Hypothek zur Verfügung, wie auch eigene Mittel der Genossenschaft herangezogen wurden, um die Bauten, für deren Erstellung eine Summe von 2,075 Millionen Franken notwendig war, zu finanzieren. Durch diese Finanzierungssituation konnten im «Riet» 7 Vierzimmerwohnungen und 13 Dreizimmerwohnungen im allgemeinen Wohnungsbau mit öffentlicher Finanzhilfe erstellt werden. Die Mietzinse dieser Wohnungen betragen je nach Stockwerk Fr. 195.— bis Fr. 205.— für die Dreizimmerwohnungen, Fr. 235.— bis Fr. 245.— für die Vierzimmerwohnungen.
Zu diesen Mietzinsen kommt noch der Heizkostenanteil von Fr. 25.— für die Vierzimmerwohnungen und Fr. 20.— für

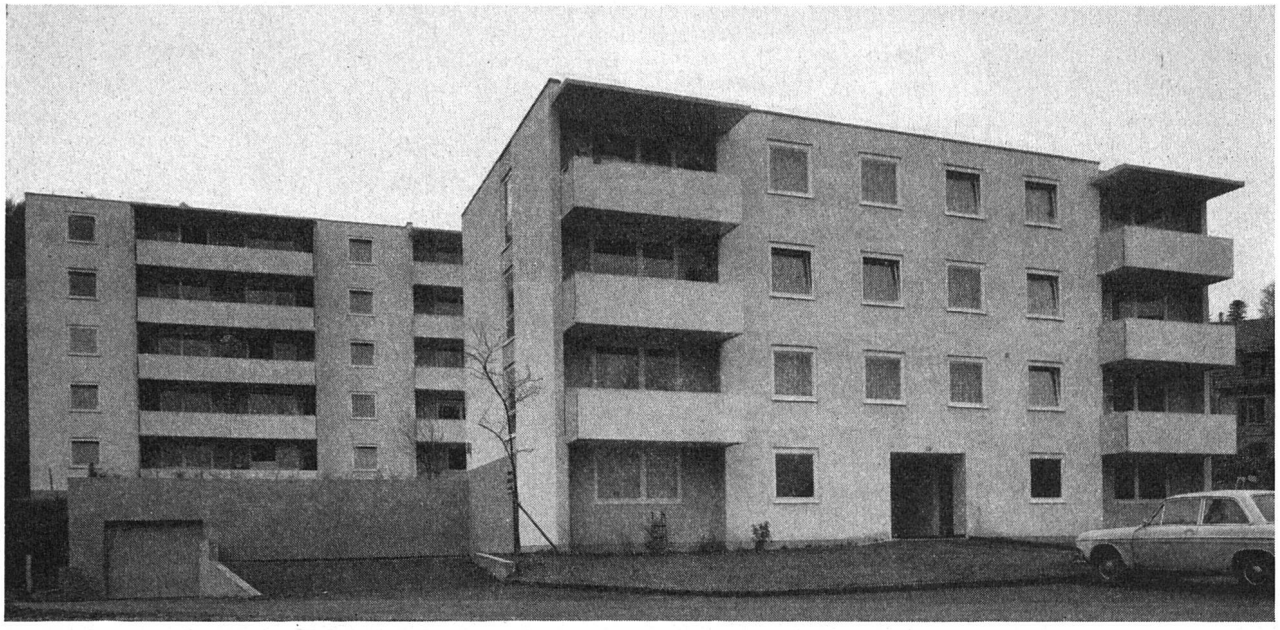

die Dreizimmerwohnungen. Eine Entschädigung für Abwartdienst muss keine entrichtet werden, da die Treppenhausreinigung durch die Mieterinnen gegenseitig zu erfolgen hat. Das Einkommen der Mieter darf nicht höher sein als Fr. 11 500.— und Fr. 900.— pro Kind und Jahr. Daneben wurden noch 3 Vierzimmerwohnungen, 4 Dreizimmerwohnungen und 2 Zweizimmerwohnungen im freien Wohnungsbau, ohne irgendwelche Subventionierung, erstellt. Die Mietzinse dieser Wohnungen betragen Fr. 290.— für die Vierzimmerwohnungen, Fr. 250.— für die Dreizimmerwohnungen und Fr. 190.— für die Zweizimmerwohnungen. Dazu kommen ebenfalls noch die bereits erwähnten Heizungskosten. Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft hat mit dieser neuen Siedlung einen weiteren Beitrag an die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen geleistet.

Zu hoffen bleibt, dass die Wohnbauvorlagen zur Förderung des allgemeinen und des sozialen Wohnungsbaues, über die der Schaffhauser Souverän am 12. März zu befinden hat, eine gute Aufnahme finden, denn nur so wird es möglich sein, die weiteren bereits vorliegenden Projekte zu verwirklichen.
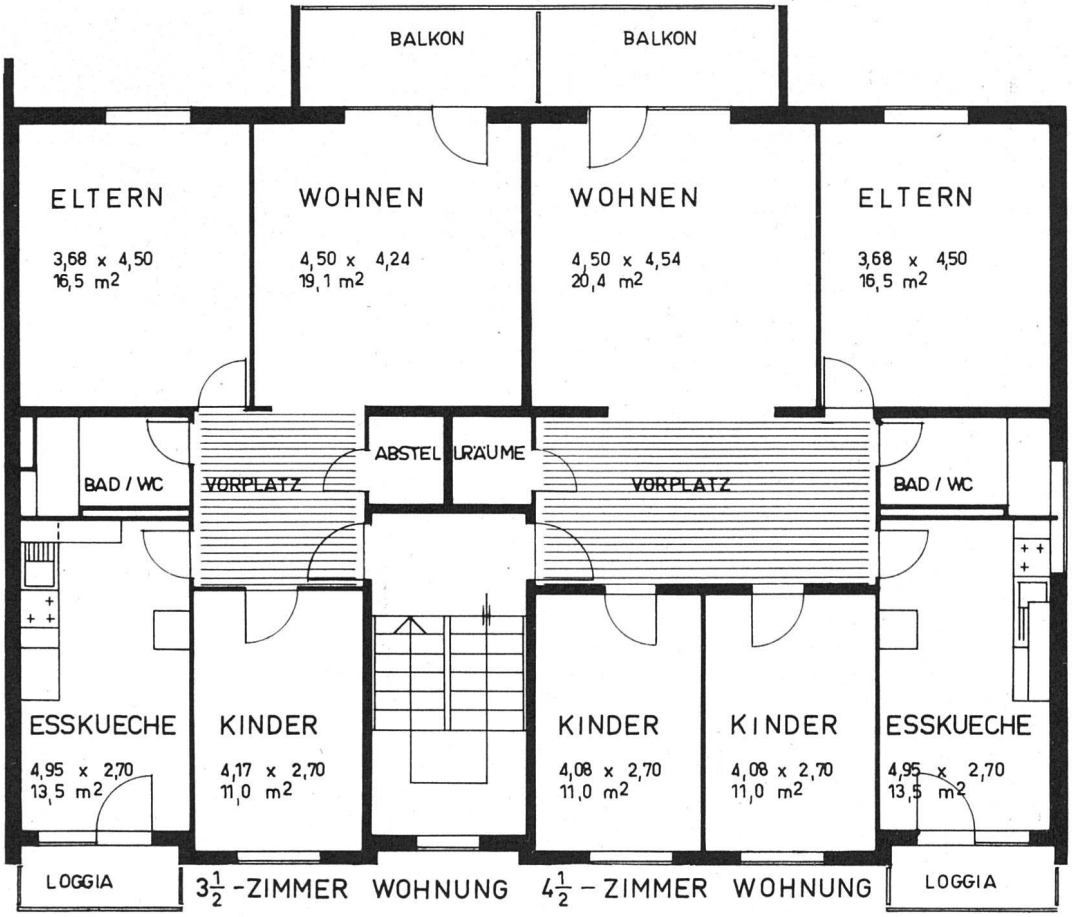
-am-